

Träumen von Wasserwegen

Helvetische Flussschifffahrt

P. S. · Flussschifffahrt im Alpenland? Aus heutiger Perspektive ist man geneigt, sich und dem Fragesteller den Vogel zu zeigen. Dass aber das, was der temporäre Hafenkran beim Zürcher Rathaus künstlerisch überhöht symbolisieren soll, lange Zeit zumindest gedanklich nicht so weit hergeholt war, macht eine Darstellung mit dem Titel «Schweiz am Meer» deutlich. Der Zürcher Historiker Andreas Teuscher beleuchtet flüssig und analytisch die sich über das 20. Jahrhundert hinziehenden Ideen und Visionen zum Anschluss der Schweiz an die europäische Flussschifffahrt. Er nimmt einen mit auf eine kurzweilige Zeitreise vom hochfliegenden Masterplan des Ingenieurs Rudolf Gelpke aus dem Jahr 1907 bis zum 1993 versenkten Sachplan Schifffahrt des Bundes. Dabei blendet er auch zurück auf frühere einschlägige Visionen und Anspielungen. Realisiert von all den Plänen wurde nur der Anschluss von Basel und später auch des Abschnitts bis Rheinfelden an die Rheinschifffahrt. Im Vordergrund standen bei Gelpke der Anschluss des Bodensees und Zürichs (via Limmat oder Glatt mit Hafen in Altstetten oder Oerlikon) an die Rheinschifffahrt, ein transhelvetischer Kanal via Aare und Juraseen bis in den Genfersee sowie eine schiffbare Verbindung zwischen dem Langensee und dem Po. Surrealität strahlen das Projekt und



Andreas Teuscher: Schweiz am Meer. Pläne für den «Central-Hafen» Europas inklusive Alpenüberquerung mit Schiffen im 20. Jahrhundert. Limmat-Verlag, Zürich 2014. 150 S., Fr. 35.–

die Illustrationen des in Italien geborenen Bündners Petro Caminada für eine Wasserstrasse über die schweizerischen Ostalpen aus; unter anderem in geeigneten Röhren sollten die Schiffe die Höhenunterschiede meistern. Teuscher führt das Scheitern der Pläne, die Schweiz zu einem Hub der europäischen Flussschifffahrt zu machen, unter anderem darauf zurück, dass es dafür der nicht zustande gekommenen Kooperation Deutschlands (beim Ausbau des Hochrheins) und Frankreichs (bei der Schiffbarmachung der Rhone bis nach Genf) bedürft hätte. Das Paradox der schweizerischen Bestrebungen, von den Segnungen eines günstige Transporte verheissenden Verkehrsmittels zu profitieren, sieht der Autor darin, dass diese immer dann intensiviert wurden, wenn sie nur eine geringe Aussicht darauf hatten, realisiert zu werden. So war der Hype um den transhelvetischen Kanal just um 1940 am grössten, zu einer Zeit als das restliche Europa andere Sorgen hatte.

Widerlegt wurde auch die These, womach die Erschliessung der Schweiz mit Flussschiffen ein Schlüssel dafür wäre, dem Land dauerhaft wirtschaftliche Prosperität zu verschaffen. Dieses Ziel wurde auch ohne Wasserwege erreicht. Gut möglich, dass mit dem offiziellen Verzicht auch des Kantons Waadt auf den transhelvetischen Kanal im Jahr 2006 der Verkehrsträger Schiff etwas gar leichtfertig aus dem Katalog der Möglichkeiten zur Bewältigung der Mobilität in unserem Land gestrichen wurde. Bemerkenswert ist, dass sich in der Waadt just noch die Grünen gegen die Aufgabe der Freihaltezone zugunsten der Wasserstrasse aussprachen, nachdem in der Nachkriegszeit Landschaftsschützer zu den erbittertesten Gegnern von dafür potenziell notwendigen Landschaftsveränderungen gehört hatten.

Ganz alle klopfen sich doch noch nicht an die Stirn, wenn die Rede auf eine europakompatible Flussschifffahrt diesseits von Basel kommt. Ein «Verein für die Weiterführung der Flussschifffahrt» lässt gerade ermitteln, wie eine Weiterführung der Rheinschifffahrt zur Lösung der Probleme im Landverkehr beitragen könnte.

Staatsrechtslehrer aus dem Bergell

Der liberale Jurist Zaccaria Giacometti und seine Herkunft

Andreas Kley beleuchtet Leben und Werk des grossen liberalen Staatsdenkers Zaccaria Giacometti. Einbezogen werden seine Wurzeln im Bergell, das künstlerische Umfeld und staatspolitische Entwicklungen in der Schweiz im 20. Jahrhundert.

Walter Haller

Bis zum 25. Mai sind im Kunsthaus Zürich Zeichnungen und Aquarelle von Alberto Giacometti ausgestellt. Darunter findet sich das 1914 entstandene Bild «Zaccaria liest die Zeitung». Obwohl in einer breiten Öffentlichkeit weniger bekannt als seine Künstler-Cousins, war Zaccaria Giacometti (1893–1970) einer der bedeutendsten schweizerischen Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts. Er verfasste grundlegende Werke zu Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht, beeindruckte als Professor für öffentliches Recht an der Universität Zürich während mehr als dreieinhalb Jahrzehnten viele Studierende durch seine liberal-demokratische Haltung, stand der Universität Zürich 1954–56 als Rektor vor und setzte sich unermüdlich für die strikte Beachtung der Verfassung und des Legalitätsprinzips ein, ungeachtet der Kritik mancher Zeitgenossen, die seinen kompromisslosen Einsatz für den Rechtsstaat als starrsinnig empfanden.

Berg- und Künstlerwelt

Da Giacometti seine Person immer in den Hintergrund stellte und keinen eigentlichen Nachlass hinterliess, sah sich Andreas Kley, Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Zürich, als Autor einer grossen Monografie mit einer schwierigen Quellenlage konfrontiert. Die Materialsammlung erforderte aufwendige Archivstudien und den Einbezug einer Fülle unveröffentlichter Dokumente. Geradezu minutiös verarbeitete der Autor neben Briefwechseln italienischsprachige Zeitungen des Bergells.

Dabei traten die engen Verbindungen zwischen dem Juristen Giacometti und den gleichnamigen Künstlern klar

hervor. Zaccarias Vater, Primarlehrer in Stampa, unterrichtete Augusto und Giovanni im Zeichnen. Zaccaria, der vor seinem zwölften Altersjahr Vollwaise wurde, war mit den Künstlern (vor allem über die mütterliche Linie Stampa-Baldini) eng verwandt und wuchs mit ihnen auf. Alberto und vor allem Giovanni porträtierten ihn mehrmals, was sich in dem von Kley reproduzierten Bildmaterial niederschlägt.

Durch Kleys unermüdliche Recherchen zutage gefördert werden auch wertvolle Einblicke in die Geschichte des Bergells, des kargen, in zackigen Granitbergen eingebetteten Bündner



Andreas Kley: Von Stampa nach Zürich. Der Staatsrechtler Zaccaria Giacometti. Schulthess-Verlag, Zürich 2014. 568 S., Fr. 59.–

Tals zwischen Maloja und Chiavenna. Es zieht sich zwischen der Landes- und Konfessionsgrenze bis zur Sprachgrenze hin, denn die Einwohner sind mehrheitlich protestantisch und sprechen einen italienischen Dialekt («Bregaiot»). Diese kulturelle und konfessionelle Sonderstellung prägte die Taleinwohner wie auch die Giacomettis. Das grafisch hervorragend gestaltete Buch enthält rund 100 Abbildungen und Farbtafeln, ferner Kurzbiografien, die eine Art «Who's who» im Bergell des 19. und 20. Jahrhunderts ergeben.

Bund und Kantone

Giacomettis juristisches Gesamtwerk wird durch verschiedene Aufstellungen erschlossen: ein Werkverzeichnis, das auch viele nicht publizierte Gutachten anführt, ferner Listen der von Giacometti durchgeführten Lehrveranstaltungen und die rund 160 von ihm betreuten Dissertationen (unter den Doktoranden finden sich viele bekannte Namen wie Werner Kägi, Max Imboden, Cyril Hegnauer und Riccardo Jagmetti). Unter Giacomettis eigenen Werken ragen das «Staatsrecht der schweizerischen Kan-

tone» (1941) und das «Schweizerische Bundesstaatsrecht» (1949) hervor. Die tiefgreifende systematische Darstellung des Staatsrechts sämtlicher Kantone schloss eine gewaltige Forschungslücke. Das «Bundesstaatsrecht» stellte zwar formal eine Neubearbeitung der ersten Hälfte des gleichnamigen Werkes von Giacomettis Lehrer Fritz Fleiner dar, doch schrieb er die zentralen Teile neu und übernahm nur relativ wenig von Fleiner.

Während das «Bundesstaatsrecht» in der Öffentlichkeit begeistert aufgenommen wurde und an Universitäten der Deutschschweiz sowie in der Praxis der Bundesbehörden und der Gerichte jahrzehntlang eine beherrschende Stellung einnahm, hatte das Spätwerk Giacomettis, «Allgemeine Lehren des rechtsstaatlichen Verwaltungsrechts» (1960), nur geringe Ausstrahlung. Zwar beeindruckt es durch die am Rechtspositivismus der Wiener Rechtsschule Hans Kelsens ausgerichtete logische Geschlossenheit (Kley verwendet in diesem Zusammenhang den Ausdruck «Gesamtkunstwerk»), doch erwies es sich als zu theoretisch und praxisfern.

Demokratische Verantwortung

In seinem «Staatsrecht der Kantone» hatte Giacometti die «Besinnung auf die liberal demokratischen Grundlagen der Schweiz» gefordert, die «in diesen Tagen der wachsenden Staatsgewalt» sehr notwendig seien. Sein Engagement für die Bindung des Staates an das Recht, für Gewaltenteilung und Demokratie lag seinem literarischen Schaffen und seinem Kampf gegen die autoritäre Rechtsetzung der Bundesbehörden durch Notverordnungen («Dringlichkeitspraxis») im Zuge von Weltwirtschaftskrise und Zweitem Weltkrieg zugrunde. In einer berühmten Rektoratsrede über «Die Demokratie als Hüterin der Menschenrechte» (1954) betrachtete er sogar die Aktivbürger in der Eidgenossenschaft als die wirklichen Hüter der Freiheitsrechte. Ob diese Feststellung heute, in einem veränderten politischen Umfeld und nach Annahme mehrerer die Grundrechte von Minderheiten missachtender Volksinitiativen, noch aufrechterhalten werden kann, ist allerdings zweifelhaft.

Differenzierte Treue zum Judentum

Öffnung, Bewahrung und Pluralisierung in der Schweiz

Die Integration der Juden ist für die Bewahrung ihrer Tradition ambivalent. Eine Reihe von Studien zeigt Wege zwischen Anpassung und Abgrenzung.

C. W. · Die Selbstbehauptung des Judentums in der Schweiz ist nicht selbstverständlich. Die Säkularisierung lässt das Verständnis für «unzeitgemässe» religiöse Praktiken schwinden, und die 18 000 Personen, die sich als Juden verstehen, teilen sich in diverse Richtungsgemeinschaften auf. Ein von Jacques Picard (Universität Basel) und Daniel Gerson (Universität Bern) herausgegebener Band – spätes Resultat des Forschungsprogramms über Religionsgemeinschaften – beschreibt Spannungsfelder, Entwicklungen und Strukturen, die ein Spektrum von Abschliessung bis zu weitgehender Öffnung zum Ausdruck bringen, insgesamt also als Flexibilität in der Anpassung an den gesellschaftlichen Pluralismus gedeutet werden können. Die immer wiederkehrende Identitäts- und Reformdebatte erscheint so ihrerseits als Zeichen oder gar Quelle der Vitalität.

Geschlechterfrage im Zentrum

Ein Schlüsselthema sind die Rollen von Mann und Frau. Für die Gleichstellung im kultischen Bereich bietet die Halacha, das Religionsgesetz, durchaus

Spielraum, und das im Talmud hochgehaltene Prinzip der Würde des Menschen dient als positives Argument. Entsprechende Neuerungen wie das Bat-Mizwa-Ritual analog zur Mündigkeitsfeier für Knaben (Bar-Mizwa) sind denn auch, in unterschiedlichem Mass, in den Einheitsgemeinden möglich.

Zu Spaltungen kann aber die Frage führen, was Ehen mit nichtjüdischen Frauen für die Weitergabe des Judentums bedeuten, denn diese erfolgt im Prinzip durch die Mutter. Da Mischehen



Jacques Picard, Daniel Gerson (Hg.): Schweizer Judentum im Wandel. Chronos-Verlag, Zürich 2014. 342 S., Fr. 48.–

in der Mehrheit sind, gefährdet eine rigide Haltung letztlich den Fortbestand der Gemeinschaft. Die liberalen Gemeinden sind generell offener für nichtjüdische Partnerinnen und Partner und erleichtern Kindern allenfalls den Überoder Eintritt. Ein Ausweg kann auch die Konversion der Ehegattin sein. Anhand von Gesprächen mit drei Paaren zeigt Madeleine Dreyfus, welche Hemmnisse bestehen. Eine früher aus der reformierten Kirche ausgetretene Frau, die den Schritt gewagt hat, liebt Rituale und

schätzte es, dass sie nie jemand fragte, ob sie an Gott glaube. «Jüdischkeit» nennt die Autorin diese Lebenspraxis.

Im Kontext der Mehrheit

Ausführliche Beiträge beleuchten im Einzelnen die Reformbewegung und ihre Verästelungen – allein in Basel sind vier Gruppierungen am Rand der Einheitsgemeinde aktiv –, die Neuerungen für die Rolle der Frau sowie die teilweise analog aufgefächerte Entwicklung der Institutionen für den Religionsunterricht und der jüdischen Schulen. Es fehlt auch nicht ein Blick auf die Situation schweizerischer Juden in Israel. Es sind etliche tausend. Für die Identität kann die neue Konstellation paradoxe Folgen ergeben. So ist religiöses Leben zwar einfacher, aber manchmal weniger intensiv als in der nichtjüdischen Umgebung; und die «Schweizer» stossen oft auf Unverständnis, da sie doch ein «Paradies» verlassen haben.

Die Perspektive der Mehrheitsgesellschaft ist Thema eines Beitrags über einschlägige Volksabstimmungen. Essenziell scheint, dass «Orte des Wissens» über das Judentum hinaus wirken und wie das Zürcher Lehrhaus Zentren des Dialogs sind. Die Judaistik-Professuren an Universitäten sind etwas zahlreicher geworden, aber zu einem erheblichen Teil immer noch von jüdischen Stiftern abhängig. Der vorliegende Band selber kann nicht nur der Selbstreflexion dienen, sondern auch Zugänge öffnen.

Anpassung des Sonderfalls

Aussenpolitik seit 1989

C. W. · René Schwok, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Genf, betrachtet die jüngere Aussenpolitik der Schweiz in einer knappen Darstellung unter den Kriterien des staats- und sicherheitspolitischen Sonderfalls. Hat sich das Land seit dem Ende des Kalten Kriegs im internationalen Vergleich «normalisiert», oder hat es seine Spezialitäten bewahrt?

Einerseits sind Veränderungen festzustellen, die vor 1989 unmöglich waren: Beitritt zur Uno, Beteiligung an Sanktionen gegen Rechtsbrecher, (beschränkte) Auslandseinsätze der Armee, aktivere Kooperation im Kampf gegen Steuerdelikte. Andererseits hat die Schweiz an der Wehrpflicht und an der allerdings ausgehöhlten Neutralität festgehalten, und paradoxerweise hat sich gerade im Zug der selektiven Integration in die EU die direkte Demokratie ausserhalb ihres traditionellen Bereichs sogar noch intensiviert; gleichzeitig erhielten die Kantone Rechte zur Mitwirkung in der Aussenpolitik. Das System der Kollegialregierung veränderte sich wenig, verlor wohl etwas Bin-



René Schwok: Die Schweizer Aussenpolitik nach Ende des Kalten Kriegs. Verlag NZZ, Zürich 2014. 150 S., Fr. 24.–

dungskraft. Faktisch erschwert es nicht nur eine aktive, vorausschauende Politik, sondern auch den sicheren Umgang mit Krisen, wie etwa die Weltkriegsdebatte und die Geiselnahme durch Libyen illustrieren.

Prognosen vom Ende des Sonderfalls hätten sich als verfrüht erwiesen, lautet die Bilanz des Autors, wohl entgegen seiner politischen Neigung. Sein Text, zuerst auf Französisch, in der nützlichen Reihe «Le savoir suisse», erschienen, wurde abgeschlossen, bevor das Bankgeheimnis weiter relativiert worden ist, aber auch bevor das Volk der Europapolitik einen grossen Stein in den Weg gelegt und die Ukraine Krise der Neutralität im Rahmen des OSZE-Vorsitzes wieder mehr Wert verschafft hat. Man kann diese Wendungen als Bestätigung nehmen, dass politische Entwicklungen weder linear noch parallel verlaufen.

Recht statt Liebe

Ratgeber zur Scheidung

Jü. · Die Scheidung oder die Trennung eines Paares hat mit der Liebe nicht mehr viel zu tun. Dennoch: Der Ratgeber mit dem Titel «Was geht das Recht die Liebe an?» stellt sich den Fragen nach dem, was bleibt und einen erwartet, wenn die Liebe einmal erloschen ist.

Antworten auf 188 Fragen zum Scheidungs- und Trennungsverfahren geben die Autoren Reto Suhr und Ursula Birchler auf 182 Seiten. Das Buch in handlichem Format, von Nicolas Bischof treffend illustriert, richtet sich nicht an ein Fachpublikum, sondern besonders an Leserinnen und Leser, die sich zum folgenreichen Schritt einer Scheidung entschlossen haben.

Anders als bei der zivilen Eheschliessung, die für gewöhnlich recht einfach und kostengünstig vonstatten geht, ist eine Scheidung teilweise sehr teuer – und für Laien äusserst komplex. Wenn die Entscheidung also gefallen ist, dann bietet dieses Buch eine erste Orientierung zum besseren Verständnis der rechtlichen Verfahren, der Abläufe und der fachlichen Begriffe sowie für die passende Wahl eines Anwalts oder einer Anwältin und den Umgang mit ihm oder ihr.

Reto Suhr, Ursula Birchler: Was geht das Recht die Liebe an? Ein Ratgeber zu Scheidung und Trennung. Verlag NZZ, Zürich 2014. 190 S., Fr. 36.–